

## Pauschaldeklaration Gewerbe-Gebäude – KiC

A00282/4

Die nachstehenden Bestimmungen gelten nur für die Sachen und Gefahren, für die Versicherungsschutz beantragt und beurkundet ist. Soweit die Versicherung gegen eine oder mehrere Gefahren gemäß Teil B Ziffer 4.1 VGGB 2006 nicht beantragt und im Versicherungsschein nicht genannt ist, entfallen die diese Gefahren betreffenden Bestimmungen. Die in den nachstehenden Bestimmungen angegebenen Ziffern beziehen sich jeweils auf Teil B – „Gebäudeversicherung“ der VGGB 2006.

### Die Pauschaldeklaration definiert nicht die versicherten Gefahren.

Alle unter Teil B Ziffer 3 VGGB 2006 genannten (zur besseren Übersicht mit einem \* gekennzeichnet) und als versichert vereinbarten Kostenpositionen sowie der unter III. genannte Einschluss sind je Versicherungsfall und versicherte Gefahr, unter Berücksichtigung der jeweiligen Höchstentschädigungsgrenzen und Selbstbehalte, in der Addition (summarisch) bis zur Höhe der Versicherungssumme für Gebäude, maximal jedoch bis zu 3 Millionen Euro, zusätzlich versichert. Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten, die auf Weisung des Versicherers verursacht werden, bleiben hierbei unberücksichtigt und werden unbegrenzt ersetzt.

Versicherbare Gefahren						I. Erweiterungen des Versicherungsschutzes Ist Versicherung der nebenstehenden Gefahren vereinbart, sind im Rahmen der Versicherungssumme, soweit dies vereinbart ist bis zu den genannten Entschädigungsgrenzen, folgende Gefahren, Schäden und Kosten versichert:	Ziffer / Klausel	KiC
Feuer	EC	Leitungswasser	Sturm/Hagel	Elementar	Glas			
•	•	•	•	•	•	1. Home-Service	19	✓
•	•	•	•	•	•	2. Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten	3.1	✓
•	•	•	•	•	•	3. Schadenermittlungskosten	3.2	✓
•	•	•	•	•	•	4. Schäden durch radioaktive Isotope	12.1	✓
•	•	•	•	•	•	5. Solar- und Photovoltaikanlagen	1.1.2	✓
•		•				6. Weiteres Zubehör sowie sonstige Grundstücksbestandteile (auf dem Versicherungsort befindliche bauliche Einfriedungen, Terrassen, Hof-, Gehsteigbefestigungen, Schutz- und Trennwände, Überdachungen, Pergolen, Carports, elektrische Freileitungen, Beleuchtungs- und Antennenanlagen, Leuchtröhrenanlagen, Schilder, Transparente, Ständer, Masten, Hundezwinger, Müllbehälterboxen, Briefkastenanlagen)	1.3	✓
	•		•	•		7. Weiteres Zubehör sowie sonstige Grundstücksbestandteile (auf dem Versicherungsort befindliche bauliche Einfriedungen, Terrassen, Hof-, Gehsteigbefestigungen, Schutz- und Trennwände, Überdachungen, Pergolen, Carports, elektrische Freileitungen, Beleuchtungs- und Antennenanlagen, Leuchtröhrenanlagen, Schilder, Transparente, Ständer, Masten, Hundezwinger, Müllbehälterboxen, Briefkastenanlagen)	1.3	bis 20.000,- Euro
•						8. Rohbau-Feuerversicherung	1.5	bis 24 Monate
•						9. Aufprall von Luftfahrzeugen, ihrer Teile oder ihrer Ladung	12.2	✓
•						10. Implosion	12.3	✓
•						11. Schäden durch Nutzfeuer oder Wärme zur Bearbeitung	12.4	✓
•						12. Überspannungsschäden durch Blitz unter Einschluss von Folgeschäden	12.5	bis 50.000,- Euro
	•					13. Graffiti (Selbstbehalt 1.000,- Euro)	9.2.2	bis 5.000,- Euro
		•				14. Bestimmungswidriger Wasseraustritt aus Warmwasser- oder Dampfheizung einschließlich Fußbodenheizung	6.1.3	✓
		•				15. Bestimmungswidriger Wasseraustritt aus Klima-, Wärmepumpen- und Solarheizungsanlagen	12.6	✓
		•				16. Bestimmungswidriger Wasseraustritt aus stationär installierten Wasserlöschanlagen	12.7	✓

Versicherbare Gefahren						I. Erweiterungen des Versicherungsschutzes Ist Versicherung der nebenstehenden Gefahren vereinbart, sind im Rahmen der Versicherungssumme, soweit dies vereinbart ist bis zu den genannten Entschädigungsgrenzen, folgende Gefahren, Schäden und Kosten versichert:	Ziffer / Klausel	KiC
Feuer	EC	Leitungswasser	Sturm/Hagel	Elementar	Glas			
		●				17. Bestimmungswidriger Wasseraustritt aus Aquarien, Terrarien und Wasserbetten	12.8	✓
		●				18. Bestimmungswidriger Wasseraustritt aus Regenfallrohren innerhalb des Gebäudes	12.9	✓
		●				19. Bestimmungswidriger Wasseraustritt durch Wasser aus Schwimmbecken	12.10	✓
		●				20. Wasserdampf und wärmetragende Flüssigkeiten	12.11	✓
		●				21. Frostbedingte und sonstige Bruchschäden an Klima-, Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlagen	12.12	✓
		●				22. Frostbedingte und sonstige Bruchschäden an stationär installierten Wasserlöschanlagen	12.13	✓
		●				23. Frostbedingte und sonstige Bruchschäden an Regenfallrohren innerhalb des Gebäudes	12.14	✓
					●	24. Künstlerisch bearbeitete Scheiben, Platten und Spiegel aus Glas oder Kunststoff, Blei- und Messingverglasungen mit künstlerischer Bearbeitung	12.17.1	✓
					●	25. Scheiben, Platten und Lichtkuppeln aus Kunststoff	12.17.2	✓
					●	26. Scheiben von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen	12.17.3	✓

II. Zusätzliche Einschüsse						Ist Versicherung der genannten Gefahren vereinbart, so sind zusätzlich zur Versicherungssumme folgende Sachen, Schäden und Kosten auf Erstes Risiko versichert:	Ziffer / Klausel	KiC
Feuer	EC	Leitungswasser	Sturm/Hagel	Elementar	Glas			
●	●	●	●	●	●	1. Aufräumungs-, Abbruch- und Absperrkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Feuerlöschkosten *	3.3	✓
◆						2. Mehrkosten für das Ablagern umweltschädlicher Stoffe *	C 030350	✓
●		●	●	●		3. Verkehrssicherungsmaßnahmen *	C 030051	bis 10.000,-- Euro
●		●	●	●		4. Evakuierungskosten *	C 030050	bis 20.000,-- Euro
●						5. Freiwillige Zuwendungen an Personen, die sich bei der Brandbekämpfung eingesetzt haben *	3.4	bis 2.500,-- Euro
●	●	●	●	●		6. Isolierungskosten (inkl. Abbruch-, Bergungs-, Aufräumungs-, Abfuhrkosten) für radioaktiv verseuchte Sachen *	3.5	✓
●						7. Kosten für die Dekontamination von Erdreich (Selbstbehalt 15 %) *	3.6	✓
●	●	●	●	●		8. Sachverständigenkosten ab einem entschädigungspflichtigen Schaden von 25.000,-- Euro (Selbstbehalt 15 %) *	3.7	✓
●	●	●	●	●		9. Mehrkosten infolge Preissteigerungen (Preisdifferenz-Versicherung) *	3.8	✓
●	●	●	●	●		10. Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen (ohne Restwerte) (Selbstbehalt 15 %) *	3.9	✓
●	●	●	●	●		11. Mehrkosten durch Technologiefortschritt als Folge eines Versicherungsfalles *	3.10	✓
●	●	●	●	●	●	12. Reparaturkosten für provisorische Maßnahmen und für das vorläufige Verschließen von Öffnungen (Notverglasung und Notverschalung) infolge eines versicherten Ereignisses *	3.11	bis 5.000,-- Euro
●	●	●	●			13. Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte *	3.12	bis 30.000,-- Euro
●	●		●	●		14. Aufräumungskosten für Hecken und Bäume inkl. Wurzelwerk *	3.13	bis 10.000,-- Euro

Versicherbare Gefahren						II. Zusätzliche Einschlüsse Ist Versicherung der genannten Gefahren vereinbart, so sind zusätzlich zur Versicherungssumme folgende Sachen, Schäden und Kosten auf Erstes Risiko versichert:	Ziffer / Klausel	KiC
Feuer	EC	Leitungswasser	Sturm/Hagel	Elementar	Glas			
●	●	●	●	●		15. Kosten für die Wiederherstellung von Bepflanzungen und Grünanlagen (gilt nicht für Hagelschäden) *	3.14	bis 1.000,-- Euro
●	●	●	●	●		16. Rückreisekosten für den Gebäudeeigentümer (mindestens 4-tägige Reise, ab einem Schaden von 10.000,-- Euro) *	3.15	bis 5.000,-- Euro
		●				17. Frost- und sonstige Bruchschäden an Zuleitungsrohren der Wasserversorgung sowie an Gasrohren (erweiterte Versicherung)	12.15	bis 2.500,-- Euro
		●				18. Frost- und sonstige Bruchschäden an Ableitungsrohren der Wasserversorgung (erweiterte Versicherung)	12.16	bis 2.500,-- Euro
		●				19. Kosten durch Wasserverlust *	3.16	bis 2.500,-- Euro
		●				20. Bruchschäden an Armaturen und Schläuchen (Aufwendungen für den Austausch von Wasserhähnen, Geruchsverschlüssen und Wassermessern)	3.17	bis 250,-- Euro
					●	21. Werbeanlagen (Transparente, Firmenschilder, Leuchtröhrenanlagen). Es gilt Subsidiarität zur Inhalts- bzw. Glasversicherung, wenn der Geschäftsinhaber auch Gebäudebesitzer ist.	1.4.1.3	bis 2.500,-- Euro
					●	22. Kosten für Anstrich, Malereien, Schriften, Verzierungen, Lichtfilterlacken, Folien *	3.18	summarisch bis 10.000,-- Euro
					●	23. Kosten für Schäden an Umrahmungen, Beschlägen, Mauerwerk, Schutz- und Alarminrichtungen *	3.19	
					●	24. Sonderkosten für Gerüste, Kräne und Beseitigung von Hindernissen und Entschädigung für das Beseitigen und Wiederanbringen von Sachen, die das Einsetzen von Ersatzscheiben behindern (z. B. Schutzgitter, Schutzstangen, Markisen) *	3.20	
					●	25. Reparaturkosten infolge eines entschädigungspflichtigen Glasbruchschadens *	3.21	bis 250,-- Euro
					●	26. Werbeanlagen, Schilder, Vitrinen und Schaukästen auf fremden Grundstücken *	C 130150	bis 1.000,-- Euro

III. Sonstiges								
●		●	●	●		1. Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke innerhalb Deutschlands, bis zur nächsten Hauptfälligkeit, Meldung einen Monat nach Hauptfälligkeit	13.2	summarisch bis 100 % der Versicherungssumme, max. 2.000.000,-- Euro
●		●	●	●		2. Irrtümlich nicht erfasste Wagnisse innerhalb Deutschlands, bis zur nächsten Hauptfälligkeit, Meldung einen Monat nach Hauptfälligkeit	C 130250	